

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Trennwachs (165100x)

Überarbeitet am: 09.12.2019

Materialnummer: 165100

Seite 1 von 11

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Trennwachs (165100x)

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Firmenname:	R&G Faserverbundwerkstoffe GmbH Composite Technology	
Straße:	Aefligenstrasse 3	
Ort:	D-71111 Waldenbuch	
	D-71107 Waldenbuch	
Telefon:	+41 (0)31 763 60 60	Telefax: +41 (0)31 763 60 61
E-Mail:	info@swiss-composite.ch	
Internet:	www.r-g.de	
Auskunftgebender Bereich:	Management	

1.4. Notrufnummer:

Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg
Tel: +49 (0)761 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Gefahrenkategorien:
 Entzündbare Flüssigkeiten: Entz. Fl. 3
 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT einm. 3
 Aspirationsgefahr: Asp. 1
 Gewässergefährdend: Aqu. chron. 3
 Gefahrenhinweise:
 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung**

Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch, aromatisch (<2%)
 Kohlenwasserstoffe, C9, aromaten

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:**Gefahrenhinweise**

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Trennwachs (165100x)

Überarbeitet am: 09.12.2019

Materialnummer: 165100

Seite 2 von 11

Sicherheitshinweise

- P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
- P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
- P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

Hinweis zur Kennzeichnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2. Gemische****Chemische Charakterisierung**

Dispersion von Wachsen in einem Lösungsmittelgemisch.

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	GHS-Einstufung			
64742-95-6	Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leicht, aromatisch; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert			15 - < 20 %
	265-199-0	649-356-00-4		
	Flam. Liq. 3, STOT SE 3, STOT SE 3, Asp. Tox. 1, Aquatic Chronic 2; H226 H335 H336 H304 H411 EUH066			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Kontaminierte Kleidung wechseln. Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten. Arzt hinzuziehen und Stoff genau benennen. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

Selbstschutz des Ersthelfers Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Elementarhilfe.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Bei Lungenreizung: Erstbehandlung mit Corticoid-Spray, z.B. Auxilison-, Pulmicort-Dosieraerosol. (Auxilison und Pulmicort sind registrierte Warenzeichen.) Sofort Arzt hinzuziehen.

Bei Einatmen von Sprühnebeln einen Arzt konsultieren und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Mit fetthaltiger Salbe eincremen.

Nicht abwaschen mit: Lösemittel/Verdünnungen

Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Unverletztes Auge schützen.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Nichts zu essen oder zu trinken geben. Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten.

Einer bewußtlosen Person nichts in den Mund einflößen. Aspirationsgefahr. Nach Erbrechen sind

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Trennwachs (165100x)

Überarbeitet am: 09.12.2019

Materialnummer: 165100

Seite 3 von 11

Lungenschäden möglich.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Folgende Symptome können auftreten: Husten, Atemnot, Cyanose (Blaufärbung des Blutes), Lungenödem, Lungenentzündung (Pneumonie), Acidose, Depression des Zentralnervensystems, Kopfschmerzen, Übelkeit, Benommenheit, Schwindel, Rauschzustand, Bewusstlosigkeit.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Aspirationsgefahr. Nach Erbrechen sind Lungenschäden möglich.
Nach Verschlucken muß der Magen durch Schlundsonde unter ärztlicher Überwachung entleert werden.
Nachträgliche Beobachtung auf Pneumonie und Lungenödem.
Regulierung der Kreislauffunktion, evtl. Schockbehandlung. Gegebenenfalls Sauerstoffbeatmung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Wassernebel, Löschpulver, Schaum, Kohlendioxid (CO₂).
Brandklasse: B (Brände von flüssigen oder flüssig werdenden Stoffen).

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl. Wassersprühstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Kohlendioxid (CO₂). Kohlenmonoxid Kohlenwasserstoffe.
Brandgase von organischen Materialien sind grundsätzlich als Atmungsgifte einzustufen. Bei Verbrennung starke Rußentwicklung.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Nach Einatmen von Zersetzungsprodukten, den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Auf Rückzündung achten. Vorsicht bei der Verwendung von Kohlendioxid in geschlossenen Bereichen. Kohlendioxid kann Sauerstoff verdrängen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Wenn gefahrlos möglich, Leckagen stoppen und ausgelaufenes Material aufnehmen. Ansonsten kontrolliert abbrennen lassen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wasserversprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Zusätzliche Hinweise

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. DIN-/EN-Normen: DIN EN 469

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende****Verfahren**

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Alle Zündquellen entfernen. Auslaufen der Flüssigkeit verhindern. Personen in Sicherheit bringen. Ausbreitung des Gases besonders am Boden (schwerer als Luft) und in Windrichtung beachten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Nicht für Notfälle geschultes Personal:
Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

Einsatzkräfte
Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Geeignetes Material: Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Trennwachs (165100x)

Überarbeitet am: 09.12.2019

Materialnummer: 165100

Seite 4 von 11

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in das Grundwasser gelangen lassen. Nicht in den Untergrund oder das Erdreich gelangen lassen. Sicherstellen, dass Abfälle aufgenommen und sicher gelagert werden. Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung:

Sicherstellen, dass Leckagen zurückgehalten werden können, z. B. mit Hilfe von Auffangwannen oder tiefergelegten Bereichen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Von der Wasseroberfläche entfernen (z.B. abskimmen, absaugen).

Für Reinigung:

Reinigungsmethoden - große Mengen an verschüttetem Material: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

Reinigungsmethoden - kleine Mengen an verschüttetem Material

Verschüttete Mengen sofort beseitigen. Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen. Mit Detergentien reinigen. Lösemittel verwenden. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen. Sicherstellen, dass das gesamte Abwasser gesammelt und über eine Kläranlage behandelt wird.

Geeignetes Material zum Aufnehmen: Sand. Kieselgur. Universalbinder. Saugmaterial, organisch

Ungeeignetes Material zum Aufnehmen: keine bekannt

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung Es wird empfohlen alle Arbeitsverfahren so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole, Augenkontakt, Hautkontakt.

Technische Belüftung des Arbeitsplatzes: Dämpfe sind schwerer als Luft. Raumluftabsaugung in Bodenhöhe vorsehen. Bei Abfüll-, Umfüll- und Dosierarbeiten sowie bei Probenahmen sind nach Möglichkeit zu verwenden: Spritzgeschützte, geerdete Vorrichtungen, Vorrichtungen mit lokaler Absaugung, In einer Absaugkabine mit integriertem Luftfilter verwenden. Nur in belüfteten Spritzkabinen verwenden. Sicherstellen, dass die Frischluftzufuhr vor und die Absaugung hinter dem Bediener angeordnet wird. Eine Rückführung der abgesaugten Luft ist nicht empfehlenswert. Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Brandschutzmaßnahmen:

Das Produkt ist: Entflammbar

Die Bildung brennbarer Dämpfe ist möglich, bei Temperaturen über: +10 °C (Flammpunkt -15°C)

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Sprühnebel können sich bei Temperaturen unter dem Flammpunkt entzünden. Rückzündung auf große Entfernung möglich. Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische. Wegen Explosionsgefahr Eindringen der Dämpfe in Keller, Kanalisation und Gruben verhindern. Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen. Explosionsgeschützte Anlagen, Apparaturen, Absauganlagen, Geräte etc. verwenden. Funkenarmes Werkzeug verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Im Dampfraum geschlossener Systeme können sich brennbare Dämpfe ansammeln. Das Material nur

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Trennwachs (165100x)

Überarbeitet am: 09.12.2019

Materialnummer: 165100

Seite 5 von 11

an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen. Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Behälter nicht mit Druck entleeren. Antistatische Schuhe und Arbeitskleidung tragen.

Weitere Angaben zur Handhabung

Umweltschutzmaßnahmen:

Schächte und Kanäle sind gegen das Eindringen des Produktes zu schützen. Waschwasser in geschlossene Behälter überführen. Rückhaltebehälter vorsehen, z. B. Bodenwanne ohne Abfluss. Zur Begrenzung der Emission durch flüchtige organische Verbindungen (VOC) sollten die Lösemitteldämpfe einer Abgasreinigung (Filter, Gaswäscher, Verbrennung) zugeführt werden (BGR 121).

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt. Allgemeine Hygienemaßnahmen beim Umgang mit chemischen Stoffen beachten. Die Arbeitsbereiche sollten so gestaltet werden, dass ihre Reinigung jederzeit möglich ist. Böden, Wände und andere Oberflächen im Gefahrenbereich sind regelmäßig zu reinigen. Spritzkabine und Abzugshaube nach jedem Produktwechsel reinigen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Gründliche Hautreinigung sofort nach der Handhabung des Produktes. Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsbereiches getragen werden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Geeignetes Fußbodenmaterial: Fußböden sollten undurchlässig, flüssigkeitsresistent und leicht zu reinigen sein.

Schützen gegen: Hitze, Kälteeinwirkung.

Nur im Originalbehälter lagern. Lagertemperatur: +10-+30°C

Von Nahrungs- und Futtermitteln fernhalten.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: (Lagerklasse)

1 Explosive Gefahrstoffe

2A Gase (ohne Aerosolpackungen und Feuerzeuge)

4.1 A Sonstige explosionsgefährliche Gefahrstoffe

4.1 B entzündbare Feststoffe

4.2 A Pyrophore oder selbsterhitzungsfähige Gefahrstoffe

4.3 Gefahrstoffe, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln

5.1 A Stark oxidierende Gefahrstoffe

5.1 C Ammoniumnitrat und ammoniumnitrathaltige Zubereitungen

5.2 Organische Peroxide und selbstzersetzliche Gefahrstoffe

6.1 B Nicht brennbare, akut toxische Kat. 1 und 2 / sehr giftige Gefahrstoffe

6.2 Ansteckungsgefährliche Stoffe

7 Radioaktive Stoffe

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Lager- und Arbeitsräume ausreichend lüften.

Lagerklasse nach TRGS 510: 3 (Entzündbare Flüssigkeiten)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)**

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr.	Art
-	(OLD) Kohlenwasserstoffgemische, Fraktionen (RCP-Gruppe): C7-C8 Aromaten		200		2(II)	

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Trennwachs (165100x)

Überarbeitet am: 09.12.2019

Materialnummer: 165100

Seite 6 von 11

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Bei Grenzwertüberschreitung muß ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Dämpfe nicht einatmen.

Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille. (EN 166, BGR 192, ZH 1/703)

Handschutz

Schutzhandschuhe tragen. (EN 374)

Material: NBR (Nitrilkautschuk). FKM (Fluorkautschuk (Viton)).

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): 60 min

Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung tragen. (EN 340, BGR 189, ZH 1/700), antistatische Stiefel (EN 344, BGR 191, ZH 1/702))

AtemschutzGasfilternde Halbmaske: FFA EN 405, BGR 190, ZH 1/701 Modell 4251 (FFA1P1/1000ml/m³) 4255 (FFA2P2SL/5000ml/m³)Halbmaske oder Viertelmaske mit Gasfilter: EN 141, BGR 190, ZH 1/701 Typ 6051(A1/1000ml/m³) 6055 (A2/5000ml/m³)

Vollmaske mit Gasfilter: EN 136, BGR 190, ZH 1/701

TYP A,

Kennfarbe braun

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Dieses Produkt nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	weiß
Geruch:	charakteristisch

Prüfnorm**Zustandsänderungen**

Schmelzpunkt:	> 140 °C	
Flammpunkt:	> 24 °C	DIN EN ISO 2719
Untere Explosionsgrenze:	0,6 Vol.-%	
Obere Explosionsgrenze:	7,0 Vol.-%	
Zündtemperatur:	> 200 °C	
Dampfdruck: (bei 20 °C)	5 hPa	
Dampfdruck: (bei 50 °C)	24 hPa	
Dichte (bei 20 °C):	0,78 g/cm ³	DIN 51757
Wasserlöslichkeit: (bei 20 °C)	0,1 g/L	
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln		
mischbar mit den meisten organischen Lösemitteln		
Kin. Viskosität: (bei 40 °C)	< 20,5 mm ² /s	DIN 53015

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Trennwachs (165100x)

Überarbeitet am: 09.12.2019

Materialnummer: 165100

Seite 7 von 11

Auslaufzeit:
(bei 23 °C)

23 s 3 EN ISO 2431

Verdampfungsgeschwindigkeit:
(bei 20 °C)

0,6 n-BuAc=1 ASTM D 3539

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Stabil unter den angegebenen Lagerbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter den angegebenen Lagerbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Weitere Angaben

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität**

Nicht geprüfte Zubereitung.

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
64742-95-6	Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leicht, aromatisch; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert				
	oral	LD50 > 5000 mg/kg	Ratte	OECD 401	
	dermal	LD50 > 2000 mg/kg	Kaninchen	OECD 402	
	inhalativ (4 h) Aerosol	LC50 > 7,63 mg/l	Ratte	OECD 403	

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Organisches Lösungsmittel: Alipatische Kohlenwasserstoffe wirken lt. Literaturangaben schwach reizend auf Haut und Schleimhäute, hautenfettend und narkotisch. Bei direkter Einwirkung auf das Lungengewebe (z.B. durch Aspiration) ist eine Lungenentzündung möglich.

Erfahrungen aus der Praxis**Einstufungsrelevante Beobachtungen**LD 50/oral Ratte => 2.000 mg/kg
LD 50/dermal Ratte => 2.000 mg/kg
LC 50/inhalativ 4h Ratte => 20 mg/l**Sonstige Beobachtungen**Wirkt entfettend auf die Haut. Bei Augenkontakt kann es zu einer Reizung kommen.
Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann narkotische Effekte und metabolische Acidose verursachen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Trennwachs (165100x)

Überarbeitet am: 09.12.2019

Materialnummer: 165100

Seite 8 von 11

Symptome erhöhter Exposition sind Schwindel, Kopfschmerzen, Müdigkeit, Brechreiz, Bewußtlosigkeit, Atemstillstand. Schnelles Verdampfen der Flüssigkeit kann Erfrierungen bewirken.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

LC 50/96h/Poecilia reticulata (Guppy): 10-100 mg/l

EC 50/72h/Alge: 10-100 mg/l

EC 50/48h/Daphnia magna: 10-100 mg/l

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
64742-95-6	Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leicht, aromatisch; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert					
	Akute Fischtoxizität	LC50	10 mg/l	96 h	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)	OECD 203
	Akute Algtoxizität	ErC50	3,1 mg/l	72 h	Selenastrum capricornutum	OECD 201
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	4,5 mg/l	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	OECD 202
	Crustaceatoxizität	NOEC	2,6 mg/l	21 d	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	OECD 211

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Methode	Wert	d	Quelle
	Bewertung			
64742-95-6	Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leicht, aromatisch; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert			
	OECD 301 F	77,05%	28	
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).			

12.3. Bioakkumulationspotenzial**Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser**

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
64742-95-6	Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leicht, aromatisch; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert	> 3

BCF

CAS-Nr.	Bezeichnung	BCF	Spezies	Quelle
64742-95-6	Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leicht, aromatisch; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert	102500		

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt ist unlöslich, es schwimmt auf Wasser. Das Produkt verdunstet leicht.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

Weitere Hinweise

Dieses Produkt nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlungen zur Entsorgung**

Unter Beachtung behördlicher Vorschriften einer Sonderabfallverbrennung zuführen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Trennwachs (165100x)

Überarbeitet am: 09.12.2019

Materialnummer: 165100

Seite 9 von 11

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

070204 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus der HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern; andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen; gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel - verbrauchtes Produkt

070204 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus der HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern; andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen; gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung

150110 VERPACKUNGSABFALL, AUFSaugMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind; gefährlicher Abfall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)**

14.1. UN-Nummer: UN 1268
14.2. Ordnungsgemäße ERDÖLPRODUKTE, N.A.G.
UN-Versandbezeichnung:
14.3. Transportgefahrenklassen: 3
14.4. Verpackungsgruppe: III
 Gefahrzettel: 3



Klassifizierungscode: F1
 Begrenzte Menge (LQ): LQ7
 Gefahrunummer: 30

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Beförderungskategorie: 3
 Tunnelbeschränkungscode: E

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer: UN 1268
14.2. Ordnungsgemäße PETROLEUM PRODUCTS, N.O.S.
UN-Versandbezeichnung:
14.3. Transportgefahrenklassen: 3
14.4. Verpackungsgruppe: III
 Gefahrzettel: 3



Marine pollutant: •
 Begrenzte Menge (LQ): 5 L
 EmS: F-E, S-E

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschiffstransport

Sondervorschriften: 223, 944, 955

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Trennwachs (165100x)

Überarbeitet am: 09.12.2019

Materialnummer: 165100

Seite 10 von 11

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer:	UN 1268
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	PETROLEUM PRODUCTS, N.O.S.
14.3. Transportgefahrenklassen:	3
14.4. Verpackungsgruppe:	III
Gefahrzettel:	3



Begrenzte Menge (LQ) Passenger:	10 L	
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger:		309
IATA-Maximale Menge - Passenger:		60 L
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo:		310
IATA-Maximale Menge - Cargo:		220 L

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Passenger-LQ: Y309

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften**

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU (VOC):	(25 °C) 96% 752 g/L.
Angaben zur VOC-Richtlinie 2004/42/EG:	(25 °C) 96% 752 g/L.
Unterategorie nach 2004/42/EG:	Bindende Grundierungen - Beschichtungsstoffe auf Lösemittelbasis, VOC-Grenzwert: 750 g/l

Zusätzliche Hinweise

Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Hinweise des Herstellers beachten.

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung:	Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 11 und 12 MuSchG).
Technische Anleitung Luft I: Anteil:	5.2.5. I: Organische Stoffe bei m >= 0.10 kg/h: Konz. 20 mg/m ³
Technische Anleitung Luft II: Anteil:	5.2.5.II: Organische Stoffe bei m >= 0.5 kg/h: Konz. 0.10 g/m ³
Technische Anleitung Luft III: Anteil:	5.2.5: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei m >= 0.50 kg/h: Konz. 50 mg/m ³ < 85%
Wassergefährdungsklasse:	2 - deutlich wassergefährdend
Status:	Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Trennwachs (165100x)

Überarbeitet am: 09.12.2019

Materialnummer: 165100

Seite 11 von 11

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Weitere Angaben

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)